



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**FNB Gas - Vereinigung der
Fernleitungsnetzbetreiber Gas e. V.
Georgenstr. 23
10117 Berlin**

Per E-Mail an: info@fnb-gas.de

12.07.2019

**Stellungnahme von EFET Deutschland zum Konsultationsdokument „Szenariorahmen zum
Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2020-2030“**

EFET Deutschland bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konsultationspapier „Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2020-2030“. Wir haben mehrere Elemente identifiziert, zu denen wir uns im Szenariorahmen eine umfassendere Ausarbeitung wünschen und die wir in dieser Stellungnahme erläutern möchten.

Der NEP Gas 2020-2030 sollte eine wichtige Weiche im Rahmen der Energiewende stellen, da er drei entscheidende Entwicklungen in ein gesamthafes Bild für die zukünftige Gasinfrastruktur in Deutschland bringen muss, die im letzten NEP noch nicht beinhaltet waren:

1. Marktgebietszusammenlegung: mit dem Ziel der Liquiditätserhöhung im deutschen Gasmarkt
2. Fuel-Switch: Kohleausstieg und damit neben den Anstieg an erneuerbarer Stromproduktion auch den Fuel-Switch von Kohle auf Gas
3. Content-Switch: Dekarbonisierung des Wärmemarktes und damit ein zunehmender Anteil an erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen

Leider finden die ersten beiden Punkte keine ausreichende Würdigung im vorliegenden Dokument zum Szenariorahmen. Dabei hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 7. Juni 2019 (Drucksache 138/19 Beschluss) gefordert, dass „die steigende Kapazitätsnachfrage [durch einen] *bedarfsgerechte[n] Ausbau des Gasnetzes im Rahmen des Netzentwicklungsplan-Prozesses sicherzustellen*“ ist. „Gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Marktgebietszusammenlegung darf es zu keiner Einkürzung von festen Kapazitäten (FZK) kommen“. Dabei ist „ein fester, auf frei zuordenbaren Kapazitäten beruhender Zugang zum deutschen virtuellen Handelspunkt bei der Kapazitätsbuchung zwingend erforderlich. [...] Ein Kapazitätsausbau, der keinen festen Zugang bereitstellt, wird den Herausforderungen der Energiewende nicht gerecht“.

Im Folgenden gehen wir auf die identifizierten Elemente, zu denen wir uns eine umfassendere Ausarbeitung wünschen, dezidiert ein.

Ermittlung des langfristigen Kapazitätsbedarfes im Kontext der Marktgebietszusammenlegung (Kapitel 6)

Im Dokument zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 wird erstmals das Thema der anstehenden Marktgebietszusammenlegung aufgegriffen. Es wird auf das Ziel des § 21 GasNZV verwiesen, die Liquidität zu erhöhen und darauf basierend die Begründung wiederholt, dass deshalb das heutige Kapazitätsniveau der getrennten Marktgebiete aufrecht zu erhalten sei. Allerdings wird ansonsten leider keine weitere Analyse gemacht. Der Szenariorahmen bietet bzgl. Marktgebietszusammenlegung im Vergleich zum KAP+ Verfahren damit leider keinerlei neuen Erkenntnisgewinn.

Aus Sicht von EFET Deutschland wäre der Netzentwicklungsplan jedoch genau der richtige Ort, die Diskussion über ein angemessenes Kapazitätsniveau zu führen und dieses zu bestimmen. Auch wenn diese Diskussion ggf. nicht rechtzeitig bis zur nächsten Jahresauktion verwertbare Ergebnisse liefern kann, sehen wir keinen Grund, warum damit nicht schon jetzt begonnen werden sollte. Neben eigenen Vorschlägen und Kalkulationen, wäre auch denkbar, die Vorschläge eines Beraters mit dem Markt zu diskutieren.

Ausgestaltung der Modellierung bei LNG-Terminals (Kapitel 2.4.3)

Die Kapazität für die LNG Terminals sollen hiernach „planerisch konkurrierend zu noch zu bestimmenden buchbaren Einspeisepunkten“ angesetzt werden. Ohne eine genaue Beschreibung, welche Punkte in Konkurrenz stünden und wie die Vergabe erfolgen soll, sind die Auswirkungen dieses Vorgehens kaum absehbar.

Analyse der historischen Unterbrechungen (Kapitel 8.3)

Die Entscheidung der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB), die Analyse der historischen Unterbrechungen nicht länger im Szenariorahmen zu beschreiben, halten wir für falsch. Die Begründung, dass die isolierte Betrachtung der Analyse nicht als Basis für Ausbauentscheidungen gesehen werden kann, ist unserer Meinung nach, kein valider Grund für die Vernachlässigung dieses wichtigen Aspekts. Unterbrechungen repräsentieren wichtige, weil praxis- und marktnah spürbare Auswirkungen einer Situation, in der Bedarf und Angebot an Kapazitäten nicht angemessen übereinstimmen. Das kann am Ende auch zur Hinterfragung der Angemessenheit von getroffenen Ausbaumaßnahmen führen. Die Analyse mag dabei für sich genommen nicht ausreichen, um ohne weitere Annahmen und Prognosen von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen. Sie stellt jedoch schon aus Transparenzgründen einen erheblichen Mehrwert für die Marktteilnehmer dar und sollte dementsprechend weiterhin Bestandteil des NEP sein. Dabei sollte eine solche Analyse Unterbrechungen nicht nur der uFZK, sondern auch von den bedingten Kapazitätsprodukten beinhalten (Bedingung nicht mehr erfüllt für bFZK, Abruf der Zuordnungsbeschränkung von DZK), da auch diese Formen von Unterbrechungen Einfluss auf den Markt haben. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Betrachtung und Berücksichtigung von Unterbrechungen, vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten bei der Marktgebietszusammenlegung, noch an Bedeutung gewinnen wird.

Die Analyse der historischen Unterbrechungen sollte zumindest an den wichtigsten Punkten (z.B. mit der höchsten Unterbrechung, ohne Betrachtung von einmaligen Ereignissen) sehr viel tiefgehender sein, als es die sehr pauschale bisherige Betrachtung tut. Für diese begrenzte Anzahl an Punkten sollten Ursache der Unterbrechung sowie die Möglichkeit, diese Unterbrechungen künftig zu verhindern, im NEP aufgegriffen werden.

Berücksichtigung von Grüngasprojekten und level playing field für Wasserstoff (Kapitel 2.5)

Es ist zu begrüßen, dass die Fernleitungsnetzbetreiber versuchen, auch den Kapazitätsbedarf für „Grüngasprojekte“ wie beispielsweise Power-to-Gas-Anlagen im NEP zu berücksichtigen. Eine unverbindliche Abfrage ist zwar informativ, aber keine Basis für die Modellierung selbst und möglicherweise daraus resultierenden Netzausbaubedarf. Es ist nicht klar, wie die Fernleitungsnetzbetreiber planen, das tatsächliche „User Commitment“ für diese Anschlüsse zu sichern. Das stellt eine Abweichung der bisherigen Logik – Projekte zeichnen sich klar ab – dar.

Hier wäre ein Mechanismus notwendig, der das Risiko des „Asset Stranding“ minimiert, so wie das beispielsweise der „incremental capacity“ Prozess für Grenzkoppelkapazitäten oder §38/§39 für andere Anschlüsse gewährleisten.

Ebenfalls nicht ersichtlich ist, weshalb ausschließlich Wasserstoff aus dem Elektrolyse-Prozess berücksichtigt wird. Wichtig im Sinne eines zeitnah beginnenden Hochlaufs ist, dass alle Quellen/Technologien für CO₂-freien Wasserstoff, sowie deren Anforderungen bei den Netzplanungen mit einbezogen werden und hier keine technologische Vorfestlegung vorgenommen wird.

Entwicklung des Kapazitätsbedarfs am Grenzübergangspunkt Wallbach in Richtung Schweiz und Italien (Kapitel 7.4)

Wir können nicht gänzlich nachvollziehen, warum die Grenzübergangskapazitäten am Punkt Wallbach in Richtung Schweiz/Italien um knapp 3 GWh/h erhöht werden sollen. Es wird leider auch nicht erwähnt, ob dies direkt oder erst nach einem entsprechenden Netzausbau erfolgen soll. Auch die als Anlage 3 des Szenariorahmens angehängte Analyse der Arbeitsgruppe der FNB diesbezüglich lässt eine nachvollziehbare Begründung vermissen. Der Bedarf der Schweiz wird in dieser Betrachtung schlichtweg als Maximalbeschäftigung der IP vorgegeben, ohne dass dies nachvollziehbar wäre. Sofern die FNB und die BNetzA an der Modellierung des Zusatzbedarfs von knapp 3 GWh/h festhalten, ist zumindest sicherzustellen, dass die Erweiterung nicht zu Lasten der Kapazitätsbereitstellung bzw. der preislichen Belastung an anderen Punkten geht (Stichpunkt Briefmarke). Außerdem sollten bei einer Nicht-Buchung dieser Kapazitäten diese auch zu anderen Punkten verlagert oder zumindest in einer konkurrierenden Vermarktung auch für andere Punkte angeboten werden können.

Entwicklung des Kapazitätsbedarfs am Grenzübergangspunkt Oude Statenzijl in Richtung Niederlande (Kapitel 7.5)

Die Bitte von GTS um Prüfung erhöhter H-Gas-Kapazität in Richtung Niederlande, um die Marktraumumstellung zu beschleunigen, wird vor dem Hintergrund der erneuten Erdbeben im Raum Groningen unterstützt. Aber auch bei diesem Punkt sollte eine verbindliche Buchung erfolgen, damit der Ausbau nicht die Entgelte für andere Punkte erhöht. Ggf. könnte aber auch im Rahmen der VIP-Bildung zwischen den Niederlanden und Deutschland eine erhöhte H-Gaskapazität am VIP bereitgestellt werden, wenn damit gleichzeitig auch ein besserer Ausgleich zwischen den darunterliegenden physischen Punkten verbunden ist (Wheeling/Drittnetznutzung).

Für Rückfragen und weitere Erörterung steht EFET Deutschland selbstverständlich gerne zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org